Talschule Wehr
Grundschule
Schulplatz 4-7 79664 Wehr
Telefon: 07762/70879-0 E-Mail: schulleitung.talschule@schulen-wehr.de
Telefax: 07762/70879-22 Homepage: www.talschule-wehr.de

Schul- und Hausordnung
für ein gutes Schulklima

1. Zusammenleben in der Schulgemeinschaft
Unsere Schule bildet eine große Gemeinschaft. Zur Schulgemeinschaft gehören Schülerinnen und Schüler, Eltern bzw. Erziehungsberechtigte, Lehrkräfte sowie alle weiteren Beschäftigten der Schule. Damit die Schule ihrer Aufgabe gerecht werden kann und wir uns in unserer Schulgemeinschaft wohlfühlen können, ist es notwendig, dass sich alle an bestimmte Regeln und Umgangsformen halten. Alle Erwachsenen in unserer Schulgemeinschaft sind sich ihrer Vorbildfunktion gegenüber den Kindern bewusst.

Höflichkeit
Verhalte dich deinen Mitmenschen gegenüber so, wie du selbst behandelt werden möchtest. Jeder freut sich, wenn andere Menschen freundlich zu ihm sind. Deshalb sollten ein gegenseitiger Gruß, ein höfliches „Bitte“, ein zufriedenes „Danke“ selbstverständlich sein.

Verständnis füreinander
Unsere Schule wird von Schülerinnen und Schülern unterschiedlicher Herkunft, Religionen und Lebensweisen besucht. Manchmal kannst du die Reaktionen und das Verhalten deiner Mitmenschen nicht verstehen. Das bedeutet aber nicht, dass deine Meinung unbedingt die richtige ist. Unterlasse alles, was das Empfinden anderer verletzen könnte! Du möchtest auch nicht gekränkt werden. Respekt und Rücksicht gelten für alle!

Konflikte
In jeder Gemeinschaft kann es zu Konflikten kommen. Lerne mit Konflikten angemessen umzugehen. Du hast das Recht, dich zu beschweren, wenn du dich in deinem Recht verletzt fühlst. Bevor du dich aber bei einer Lehrkraft oder bei der Schulleitung beschwerst, versuche, den Konflikt eigenständig friedlich zu regeln. Dabei kann dir ein Schüler oder eine Schülerin deines Vertrauens helfen. Beleidigungen, Diskriminierungen, Bedrohungen und erst recht körperliche Gewalt werden in unserer Schulgemeinschaft nicht geduldet und können schulische Maßnahmen nach sich ziehen.

Rücksichtnahme
Unser gemeinsames Ziel ist es, allen Kindern einen schulischen Erfolg zu ermöglichen. Vermeide bitte jede Unterrichtsstörung! Du gefährdest nicht nur deinen Lernerfolg, sondern auch den aller deiner Klassenkameraden und Klassenkameradinnen. Ein ruhiges und konzentriertes Lernumfeld dient allen Beteiligten.

Talschule Wehr
Grundschule
Schulplatz 4-7 79664 Wehr
Telefon: 07762/70879-0 E-Mail: schulleitung.talschule@schulen-wehr.de
Telefax: 07762/70879-22 Homepage: www.talschule-wehr.de

2. Schulregeln

Zur Aufrechterhaltung der Ordnung und zur Sicherheit an unserer Schule bitten wir alle, sich an folgende Regeln zu halten:

Sorgfalt im Umgang mit Sachen

Alle Einrichtungen der Schule - Räume, Möbel, Geräte - kosten in ihrer Anschaffung, Erhaltung und Pflege sehr viel Geld. Vermeide deshalb Verunreinigungen und Beschädigungen. Abfälle gehören in Papierkörbe und Abfallbehälter. Für angerichtete Schäden, ob gewollt oder ungewollt, musst du geradestehen. Das ist in deinem späteren Leben als Erwachsener auch eine Selbstverständlichkeit.

Schulweg

Gehe von zu Hause so rechtzeitig los, dass du ohne Eile pünktlich zum Unterricht in der Schule bist. Du sollst nicht früher als 10 Minuten vor Unterrichtsbeginn auf dem Schulhof sein und darfst die Schulgebäude erst mit dem Klingelzeichen betreten. Verhalte dich besonders vorsichtig bei Straßenüberquerungen, auch wenn du mit dem Bus, dem Fahrrad oder im Auto der Eltern zur Schule kommst. Beachte zu deiner Sicherheit stets die Verkehrsregeln und verhalte dich auf dem Hin- und Rückweg umsichtig.

Schul- und Pausenhof

Unser Schulhof liegt zwischen zwei Straßen mit viel Verkehr. Halte dich während der Unterrichtszeiten und Pausen nur auf dem Schul- und Pausenhof und damit innerhalb der Schulgrenzen auf. Diese bekommst du zu Beginn des Schuljahres von deiner Klassenlehrerin oder deinem Klassenlehrer gezeigt. Du darfst den Schul- und Pausenhof während der gesamten Unterrichts- und Pausenzeit auf keinen Fall verlassen.
Wie es auf unserem Schulhof aussieht und wie es dort zugeht, zeigt einiges über uns. Halte deshalb den Schulhof sauber. Abfälle wirfst du selbstverständlich in die Mülleimer. Unser Schul- und Pausenhof mit seinen Anlagen ist teilweise Spielhof. Nimm auch Rücksicht auf die Schüler mit den Spielgeräten. Fußball spielen ist nur mit Weichbällen auf der Spielfläche vor der Sporthalle und der eingezeichneten Zupassfläche auf Hof 2 erlaubt.
Gefährliche Spiele lässt du selbstverständlich bleiben. Dies gilt besonders für das Spielen, Werfen und Kicken von Gegenständen, die zu Verletzungen führen können, wie z.B. Schneebällen, Turnbeuteln, Steinen, Eicheln, Stöcken oder Dosen.
Ein Spaziergang über den feuchten Rasen unseres Spielhofes macht manchen Kindern Spaß, unserem Reinigungspersonal sicher nicht. Bei feuchtem Matschrasen bleibst du auf den Fußwegen, die zu den Spielgeräten führen.
Wer mit dem Fahrrad oder Tretroller zur Schule fährt und am Schulhof ankommt, steigt davon ab und schiebt es bis zum Fahrradständer. Heimwärts gilt das Gleiche umgekehrt. Das Fahrrad wie der Tretroller machst du am Fahrradständer fest. Du bist dafür selbst verantwortlich. Inliner und Skateboard lassen wir zuhause.

Große Pause (2 Pausen)

Gleich zu Beginn der Pausen verlassen alle das Klassenzimmer und gehen wettergerecht bekleidet und mit dem Pausenvesper versehen hinaus auf den Pausenhof. Zuvor kannst du noch die Toilette aufsuchen. Verlasse sie nach der Benutzung bitte so sauber, wie du sie selbst vorzufinden wünschst.
Wenn es dein Stundenplan vorsieht, wechselst du erst zum Ende der Pause das Klassenzimmer mit deinen Schulsachen.
Die Pausen sind zur Erholung an der frischen Luft gedacht, deshalb ist dir das Betreten unserer Schulgebäude, auch der Sporthalle, in dieser Zeit nicht erlaubt.

Talschule Wehr
Grundschule
Schulplatz 4-7 79664 Wehr
Telefon: 07762/70879-0 E-Mail: schulleitung.talschule@schulen-wehr.de
Telefax: 07762/70879-22 Homepage: www.talschule-wehr.de

Wenn die Schülerbücherei geöffnet ist, kannst du Bücher ausleihen oder zurückgeben, sie ist aber kein Aufenthaltsraum. Halte dich dort an die Büchereiordnung.
Am Ende der Pausen gehen alle zügig in ihr Klassenzimmer.

Schulgebäude / Verhalten während des Schultages
Das Schulgebäude darf frühestens ab dem Klingelzeichen vor Unterrichtsbeginn betreten werden. Bei späterem Schulbeginn warte ruhig auf dem Schulhof auf das Klingelzeichen. Putze beim Betreten der Schulgebäude bitte deine Schuhe ab.
Hänge bitte deine Kleider an die Kleiderhaken auf dem Flur vor deinem Klassenzimmer.

Verhalte dich in den Schulgebäuden während der Unterrichtszeiten, aber auch in den Pausen, ruhig. Um Unfälle zu vermeiden, renne, drängle und tobe nicht in den Gängen und in den Treppenhäusern. Unfälle auf den Treppen können vermieden werden, wenn jeder rechts geht. Das Rutschen auf den Treppengeländern ist zu deiner eigenen Sicherheit verboten.
Nach jeder Stunde richtest du bitte deine Arbeitsmaterialien für die folgende Stunde. Für die Sauberkeit deines Platzes bist du selbst verantwortlich. Bei Bedarf wechselst du leise in einen anderen Raum oder du hast Gelegenheit, die Toilette zu benutzen.
Beim Klingeln zum Stundenbeginn gehe bitte zügig in dein Klassenzimmer und schließe die Tür. Ein guter Stundenbeginn setzt voraus, dass du an deinem Arbeitsplatz sitzt. Hier wartest du bitte auf deinen Lehrer oder deine Lehrerin.
Bitte stelle deinen Stuhl nach Unterrichtsende hoch und mache dich umgehend und rücksichtsvoll auf den Heimweg. Hilf mit, damit dein Klassenzimmer oder der genutzte Fachraum ordentlich/sauber und aufgeräumt verlassen wird.

Nutzung digitaler mobiler Endgeräte
Unsere Schule versteht sich als ein geschützter Lern- und Lebensraum, in dem Schülerinnen und Schüler sich entwickeln, miteinander lernen und ihre sozialen Kompetenzen stärken können. Der Schulalltag soll durch persönliche Begegnungen und eine alters- und entwicklungsgerechte Lernumgebung geprägt sein. Private digitale mobile Endgeräte sind für den Unterrichtsalltag in unserer Schule nicht erforderlich und können die Konzentration, das soziale Miteinander und die Entwicklung der Schülerin oder des Schülers beeinträchtigen.
Aus diesem Grund ist das Mitbringen privater digitaler mobiler Endgeräte durch Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände weder vorgesehen noch gewünscht. Werden dennoch Geräte mitgebracht, liegt die Verantwortung für deren sichere Aufbewahrung bei den Schülerinnen und Schülern bzw. bei deren Erziehungsberechtigten.
Anwendungsbereich: Diese Nutzungsordnung gilt für alle Schülerinnen und Schüler auf dem gesamten Schulgelände während des Schulalltags und während externer schulischer Veranstaltungen (z. B. Ausflüge, Projekttage, Landschulheime). Sie ergeht nach § 23 Absatz 2b Satz 2 SchG.
Definition: "Digitale mobile Endgeräte“ ist ein Oberbegriff für mobile Technologien, die es ermöglichen, Informationen, Kommunikation und Dienstleistungen überall und jederzeit zugänglich zu machen. Umfasst sind insbesondere Smartphones, Tablets, Smartwatches oder Wearables (=kleine vernetzte Computersysteme).
Verbote: Die Benutzung mitgebrachter privater digitaler mobiler Endgeräte ist grundsätzlich verboten. Sie ist nur in den beschriebenen Ausnahmesituationen zulässig.
Ausnahme: Notfall: In gesundheitlichen, familiären oder sonstigen Ausnahmefällen darf nach Rücksprache mit einer Lehrkraft oder dem Sekretariat telefoniert oder auf anderem Wege digital kommuniziert werden.
Ausnahme: Gesundheit: Bei medizinischer Notwendigkeit dürfen private digitale mobile Endgeräte oder einzelne Anwendungen nach Rücksprache mit der Lehrkraft benutzt werden.

Talschule Wehr
Grundschule
Schulplatz 4-7 79664 Wehr
Telefon: 07762/70879-0 E-Mail: schulleitung.talschule@schulen-wehr.de
Telefax: 07762/70879-22 Homepage: www.talschule-wehr.de

Aufbewahrung: Private digitale mobile Endgeräte sind grundsätzlich auszuschalten und so im Schulranzen aufzubewahren, dass sie keine Ablenkung für die Schülerinnen und Schüler darstellen.
Regelverstöße: Bei einem Verstoß gegen diese Regeln führt die verantwortliche Lehrkraft ein Gespräch mit der Schülerin oder dem Schüler. In wiederholten Fällen oder wenn das Verhalten erhebliche Auswirkungen auf den Unterricht hat, kann es notwendig sein, die Eltern oder Erziehungsberechtigten zu kontaktieren. Dies ermöglicht eine enge Zusammenarbeit zwischen Schule und Zuhause, um gemeinsam Lösungen für das Problem zu finden.
Einzug des Geräts: Bei unerlaubter Nutzung wird das private digitale mobile Endgerät vorübergehend, längstens bis zum Unterrichts- oder Veranstaltungsende an diesem Tag, eingezogen. Schülerinnen und Schüler sollen das Gerät in ausgeschaltetem Modus abgeben. Es wird in der Schulverwaltung verwahrt und im Klassenbuch dokumentiert. Hat die wiederholte Einziehung zu keiner Verhaltensänderung bei der Schülerin oder dem Schüler geführt, kann das Endgerät auch statt an die Schülerin oder den Schüler an die oder den Erziehungsberechtigten zurückgegeben werden. Es erfolgt keine Durchsicht privater Inhalte durch die Lehrkräfte. Die Einziehung und die Rückgabe werden schriftlich in der Schulverwaltung dokumentiert. Das eingezogene Gerät wird im Safe aufbewahrt, so dass es nicht beschädigt oder abhandenkommen kann und keine Einsicht genommen werden kann.

Waffenverbot
Das Mitführen von Waffen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen ist untersagt. Als Waffen gelten dabei alle Waffen im Sinne des Waffengesetzes, unabhängig von waffenrechtlichen Einzelerlaubnissen oder Regelungen, nach denen der Umgang erlaubt ist, sowie Gegenstände, die ihrer Art und den Umständen nach als Angriffs- oder Verteidigungsmittel mitgeführt werden. In der Schule unzulässig mitgeführte Waffen werden von der Schule eingezogen (Schulgesetz §23, 2a).

Rauchverbot
In den Schulgebäuden ist das Rauchen verboten. Auf dem gesamten Schulgelände sowie bei Schulveranstaltungen ist das Rauchen nicht erwünscht! Erwachsene sind Vorbild für Kinder.

Die Einhaltung dieser Regeln trägt zu einem respektvollen, sicheren und erfolgreichen Zusammenleben an unserer Schule bei. Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft sind verpflichtet, den Anweisungen des Schulpersonals im Rahmen der geltenden Vorschriften Folge zu leisten.

Beschlossen durch die Gesamtlehrerkonferenz am 27.04.26 und von der Schulkonferenz am 29.06.26
Erlassen von der Schulleitung am 01.09.26

Die Schulleitung